

Merkblatt Hühnerhaltung

Melde- und Impfpflicht

- Meldung beim **Veterinäramt der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen**,
eMail: vetamt@stadt-hagen.de
- Meldung bei **der Landwirtschaftskammer NRW**, Tierseuchenkasse, Nevinghoff 40,
48147 Münster, Telefon: 0251 28982-0, www.landwirtschaftskammer.de
- Impf-Pflicht alle 3-4 Monate gegen Newcastle-Krankheit durch Ihre(n) Tierärztin/Tierarzt
- Buchhaltung über alle Zu- und Abgänge

Hühnerstall (tierschutzrechtliche Mindestanforderungen)

- Mindestgröße (Hühnerstall mit Auslauf, s.u.): 2,5 m² Grundfläche, Mindesthöhe: 1,80 m,
Belegdichte: max. 5 Hühner pro m²
- Mindestgröße (Hühnerstall ohne Auslauf): 8 m² Grundfläche für 2 Hühner (Legerasse)
bzw. für 4 Zwerghühner, zusätzlich 1 m² für jedes weitere Huhn bzw. für je 2 weitere
Zwerghühner, 1/3 der Grundfläche als Scharrfläche gestalten, Mindesthöhe: 1,80 m
- Schlupfloch: 25 cm breit und 30 cm hoch bevorzugt auf der Fensterseite
- Beschaffenheit des Stalles: trocken, frei von Zugluft und verschließbar (Marder etc.)
- Einstreu: gehäckseltes Stroh, Sägespäne, Heu oder Sand
- Sitzstangen: Querschnitt 5 x 6 cm, abgerundete Oberkanten, pro Huhn mind. 25cm,
Wandabstand: 25 cm, Sitzstangenabstand 35cm
- Legenester: 4 Hennen pro Nest, 35 x 35 cm, Einstreu Heu oder Stroh,
- Futter: Gefäß stets sauber halten
- Wasser: Gefäß immer sauber und gefüllt
- Licht durch Fenster (1/3 der Grundfläche), Kunstlicht: flackerfreie

Hühnerauslauf Mindestanforderungen

- Größe: 5 Quadratmeter/Huhn Auslauf-Fläche
- Schutz vor Beutegreifern durch Sträucher oder Netze
- Sandplatz zur Gefiederreinigung, überdacht

Hinweis: Die o.g. tierschutzrechtlichen Anforderungen gelten vorbehaltlich bauordnungs- und landschaftsschutzrechtlicher Bestimmungen. Es wird daher empfohlen, vor dem Neubau eines Hühnerstalles das Bauordnungsamt und ggf. auch das Umweltamt zwecks Prüfung des Vorhabens zu kontaktieren.

